



**Eidgenössisches Institut für  
Geistiges Eigentum**  
Abteilung Recht und Internationales  
3003 Bern

Bern, 29. Juni 2007

### **Stellungnahme H+: Systementscheid bei der Erschöpfung im Patentrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren

H+ Die Spitäler der Schweiz als Spitzenverband aller Schweizer Spitäler, Kliniken und Institutionen der Rehabilitation und der Langzeitpflege nimmt gerne zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung. Die medizinischen Leistungserbringer sind zunehmend auch internationalen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt, speziell im Bereich der Privatversicherungen. Durch grenzüberschreitende Projekte und die Bestrebungen der Krankenkversicherer könnte dieser Wettbewerb auch auf die Grundversicherung ausgeweitet werden.

Aus diesem Grund ist es für unsere Mitglieder unerlässlich, dass sie gegenüber dem europäischen Ausland nicht benachteiligt sind beim Einkauf von Medikamenten und Medizinalprodukten. Diese Gefahr besteht bei einem geschützten nationalen Markt.

Da für Medikamente und Medizinalprodukte in den meisten europäischen Ländern und auch weltweit staatlich administrierte Preise gelten und - zumindest ausserhalb von Europa - die Sicherheitsstandards für diese Produkte nicht notwendigerweise vergleichbar sind, wären diesbezüglich wiederum Regelungen notwendig.

Für H+ ist deshalb eine nationale Erschöpfung akzeptierbar, wenn diese nicht zu missbräuchlichen und gegenüber dem benachbarten Europa überhöhten Preisen in der Schweiz führt. Die vom Ständerat und auch vom EDI beschlossenen Massnahmen für regelmässige Preisvergleiche mit dem Ausland und entsprechende Anpassungen für Arzneimittel und Medizinalprodukte sind unseres Erachtens Voraussetzung, um die nationale Erschöpfung für diese Produkte beizubehalten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

**H+ Die Spitäler der Schweiz**

Bernhard Wegmüller  
Geschäftsführer